

Nur nicht verharmlosen

Blauzungenkrankheit kann Aborte und missgebildete Kälber hervorrufen

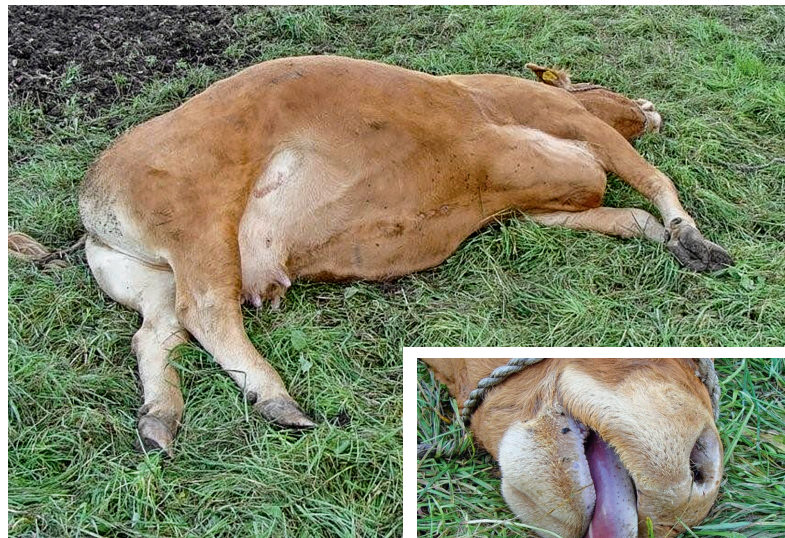
Seit Dezember letzten Jahres ist die Blauzungenkrankheit zurück in Deutschland. Vorher hat sich das Blauzungenvirus vom Typ 8 (BTV-8) bereits seit 2015 in Frankreich ausgebreitet. Dieser Virustyp ist der gleiche, der sich in den Jahren 2006 bis 2008 sehr rasch in Europa verbreitet hat. Damals gab es vor allem bei Schafen schwere klinische Erkrankungen. Die Tiere zeigen hohes Fieber, Apathie, Tachypnoe, vermehrtes Speicheln sowie Schwellung und Rötung der Kopfschleimhäute. An der Maulschleimhaut, den Lippen und vor allem der Zunge kommt es später dann zu Blasenbildung und Schleimhautablösungen. An den Klauen rötet sich der Kronsaum und schmerzt. Die Schafe können lahmen, und bei trägenden Tieren kann die Krankheit zum Abort führen.

Klinische Symptome

Die klinischen Symptome bei Rindern sind Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien. Zudem treten Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum auf. Das momentan auftretende Virus scheint sich in den vergangenen Jahren dahingehend verändert zu haben, dass erkennbare klinische Erscheinungen bei den befallenen Tieren weitgehend ausbleiben. Nur bei befallenen Schafen wurden milde Krankheitserscheinungen beobachtet. Bei den in Deutschland aufgetretenen Fällen handelt es sich durchweg um klinisch unauffällige Rinder, bei denen das Virus im Rahmen einer Blutuntersuchung nachgewiesen wurde.

Kälber missgebildet

Aus Frankreich erreichen uns jetzt allerdings Berichte, dass das Virus mit Bezug auf das ungeborene Kalb durchaus nicht harmlos ist. Hier wurden in den vergangenen Monaten vermehrt lebensschwach und blind geborene Kälber, sowie auch Verwerfensfälle auf die Infektion mit dem BTV-8 zurückgeführt. Häufig ist eine massive Missbildung des Nervensystems bis zum vollständigen Fehlen des Großhirns beteiligt. Ziemlich sicher ist das Virus auch für gehäuft auftretenden embryonalen Fruchttod und dadurch bedingtes Umrindern verantwortlich. Die Blauzun-



Klinische BTV-Symptome wie hier im Bild sind in Deutschland bislang nicht aufgetreten.

genkrankheit ist also nach wie vor nicht nur ein ärgerliches Handelshindernis, sondern auch eine reale gesundheitliche Bedrohung für die Tierbestände.

Es ist davon auszugehen, dass die derzeitigen Virusnachweise noch auf Infektionen im letzten Herbst zurückzuführen sind. Dafür spricht auch der Rückgang der nachgewiesenen Fälle im Februar trotz höherer Untersuchungszahlen. Es kann daher nicht vorhergesagt werden, wie rasch und in welche Richtung sich die Restriktionsgebiete (siehe Wochenblatt 9 S. 62) ausweiten werden. Mit einer raschen Weiterverbreitung von BTV-8 ist frühestens zu rechnen,

sobald mit wärmeren Temperaturen der Insektenflug vermehrt einsetzt. Die Schutzimpfung stellt die einzige wirksame Methode dar, die Rinder vor den Folgen einer Infektion zu schützen und Handelshindernissen vorzubeugen.

Impfstoff-Verfügbarkeit

Die Firma MSD hat angekündigt, bis Ende Mai große Mengen Impfstoff in mehreren Chargen für den deutschen Markt zur Verfügung zu stellen. Die Auslieferung hat bereits Ende Februar begonnen. Es steht Impfstoff sowohl gegen BTV-8, als auch gegen BTV-4 zur Verfügung. BTV-4 ist im letzten Jahr sowohl in

Impfaufruf

Der Landesverband Bayerischer Rinderzüchter rät aus aktuellem Anlass dringend zur Impfung gegen das Blauzungenvirus: „Die Sonderregelung für die Vermarktung ungeimpfter Tiere aus Sperrgebieten in freie Gebiete Deutschlands ist vorläufig nur bis 31. 3. verlängert worden, eine Anschlussregelung ist aktuell nur bis Ende April in Aussicht. Danach können z. B. Kälberverbringungen nur noch von geimpften Müttern mit gültigem Impfschutz und in Verbindung mit der Tierhaltererklärung durchgeführt werden. Wir raten deshalb dazu, die Bestände umgehend gegen die Serotypen 4 und 8 impfen zu lassen und frühzeitig mit dem Hoftierarzt Kontakt aufzunehmen.“

FOTOS: TGD BAYERN

Frankreich, als auch in Norditalien aufgetreten, sodass auch hier ein Eintrag nach Deutschland in absehbarer Zeit nicht unwahrscheinlich ist. Es wird daher empfohlen, gegen beide Typen zu impfen. Ein Kombinationsimpfstoff steht derzeit nicht zur Verfügung, es können aber beide Impfungen am gleichen Tag erfolgen. Da nach der Impfung noch Fristen eingehalten werden müssen, bis die Tiere aus einer Restriktionszone verbracht werden können (siehe Kasten), sollten alle Rinderhalter ihre Bestände so rasch wie es die Verfügbarkeit des Impfstoffes erlaubt impfen lassen.

Dr. Ingrid Lorenz

Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.

Verbringen von Rindern aus Restriktionszonen:

- Die Möglichkeit, Tiere innerhalb Deutschlands nach einer negativen Blutuntersuchung aus einer Restriktionszone in eine freie Zone zu verbringen, ist momentan bis zum 31. 3. 19 befristet. Ob es eine Verlängerung geben wird, ist unklar. Hierfür müssen Blutproben längstens sieben Tage vor dem Verbringen gezogen und an das LGL zur Untersuchung geschickt werden. Zeitgleich ist eine Repellent-Behandlung durchzuführen und auf dem Antrag zu bestätigen.
- Tiere mit einem gültigen Impfschutz können verbracht werden. Hierfür ist eine Grundimmunisierung und jährliche Nachimpfung nötig. Nach der Grundimmunisierung muss noch eine 60-tägige Wartezeit eingehalten werden oder nach 35 Tagen eine Blutprobe mit negativem Ergebnis auf BTV untersucht werden.
- Kälber von gültig geimpften Müttern können innerhalb Deutschlands verbracht werden, wenn sie Kolostrum ihrer Mutter gesoffen haben. Dies ist vom Tierhalter durch Unterschrift zu bestätigen.
- Das Verbringen direkt zur Schlachtung ist möglich, sofern das Tier von einer Tierhaltererklärung begleitet wird, die bescheinigt, dass keine klinischen Zeichen von Blauzungenkrankheit bei dem Tier und im Bestand vorliegen.
- Innerhalb einer Restriktionszone können Tiere verbracht werden, sofern sie von einer Tierhaltererklärung begleitet werden, die bescheinigt, dass keine klinischen Zeichen von Blauzungenkrankheit bei den Tieren und im Bestand vorliegen und die Vorgaben der jeweiligen Allgemeinverfügung zur Sperrzone beachtet werden.
- Das Verbringen von Rindern aus Restriktionszonen in andere EU Mitgliedstaaten ist meist nur mit gültigem Impfschutz möglich.
- Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft führt derzeit Gespräche, ob ein vereinfachtes Verbringen von Kälbern bzw. Zucht- und Nutztindern im Rahmen bilateraler Abkommen (z. B. mit Italien, Spanien, den Niederlanden, Frankreich) ermöglicht werden kann.